



Information des Budgetdienstes

Jahreswachstumsbericht 2016

Zusammenfassung

Der Jahreswachstumsbericht 2016 der Europäischen Kommission (EK) leitet das Europäische Semester 2016 ein und erläutert die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der EU für das kommende Jahr. Gleichzeitig wurde der Warnmechanismusbericht als Frühwarnsystem für mögliche makroökonomische Ungleichgewichte veröffentlicht.

Nach Einschätzung der EK erholt sich die Wirtschaft der Europäischen Union nur langsam. Viele Länder verzeichnen weiterhin eine hohe Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit und die hohe private wie öffentliche Verschuldung dämpft immer noch die Investitionstätigkeit. Verstärkte Anstrengungen der Mitgliedstaaten sind erforderlich, um die wirtschaftliche Erholung zu verstetigen, Investitionen zu mobilisieren, die Anpassungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, die Produktivität zu steigern und den Konvergenzprozess zu beschleunigen.

Die EK hat dazu für das Jahr 2016 drei politische Prioritäten vorgeschlagen, die sich auf den im Bericht der fünf Präsidenten¹ aufgezeigten Fahrplan zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion stützen. Sie implizieren eine größere Fokussierung auf Beschäftigung und Soziales. Die drei politischen Prioritäten umfassen

(1) Die Wiederbelebung der Investitionstätigkeit:

Mobilisierung privater und öffentlicher Investitionen; Verbesserung des Investitionsumfelds; Vollendung der Bankenunion

¹ „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ vorgelegt von Jean-Claude Juncker, Donald Tusk, Jeroen Dijsselbloem, Mario Draghi und Martin Schulz



(2) Die Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung der Wirtschaft:

Mehr Produktivität und Konvergenz; ausgewogenes Verhältnis von Flexibilität und Sicherheit in der Arbeitsmarktpolitik; stärker verflochtene Produkt- und Dienstleistungsmärkte

(3) Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik:

Wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung; Abbau von Beschäftigungshemmnissen in den Steuersystemen; Modernisierung der Sozialschutz-Systeme

Ausgangslage

Nach Einschätzung der EK verzeichnet die Wirtschaft der Europäischen Union eine moderate Erholung. Die Wirtschaftstätigkeit dürfte sich schrittweise beschleunigen. Viele Volkswirtschaften leiden jedoch nach wie vor unter hoher Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit. Die Produktivität nimmt weiterhin nur langsam zu. Die hohe private wie öffentliche Verschuldung dämpft immer noch die Investitionstätigkeit.

Für einige Mitgliedstaaten stellt der beispiellose Zustrom von Flüchtlingen und Asylbewerbern im letzten Jahr eine ganz neue Herausforderung dar. Diese Entwicklung führt kurzfristig zu zusätzlichen öffentlichen Ausgaben, bei gelungener Integration können sich mittel- bis längerfristig positive Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot und auf das Wachstum ergeben.

Die Politik sollte auf eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Erholung und eine Angleichung an die leistungsfähigsten Mitgliedstaaten ausgerichtet sein. Die Mitgliedstaaten sollten die gegenwärtige Erholungsphase für ambitionierte Reformen und eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik nutzen.



Die wichtigsten Ergebnisse der Herbstprognose 2015 der EK sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2013	2014	2015	2016	2017
Reales BIP-Wachstum <i>in %</i>					
Europäische Union	0,2	1,4	1,9	2,0	2,1
Euro-Währungsgebiet	-0,3	0,9	1,6	1,8	1,9
Österreich	0,3	0,4	0,6	1,5	1,4
Arbeitslosenrate <i>in %</i>					
Europäische Union	10,9	10,2	9,5	9,2	8,9
Euro-Währungsgebiet	12,0	11,6	11,0	10,6	10,3
Österreich	5,4	5,6	6,1	6,1	6,0
Inflation <i>in %</i>					
Europäische Union	1,5	0,6	0,0	1,1	1,6
Euro-Währungsgebiet	1,3	0,4	0,1	1,0	1,6
Österreich	2,1	1,5	0,9	1,8	2,0
Öffentliches Defizit <i>in % des BIP</i>					
Europäische Union	3,3	3,0	2,5	2,0	1,6
Euro-Währungsgebiet	3,0	2,6	2,0	1,8	1,5
Österreich	1,3	2,7	1,9	1,6	1,3
Öffentliche Verschuldung <i>in %</i>					
Europäische Union	87,3	88,6	87,8	87,1	85,8
Euro-Währungsgebiet	93,4	94,5	94,0	92,9	91,3
Österreich	80,8	84,2	86,6	85,7	84,3

Quelle: Herbstprognose 2015 der Europäischen Kommission, AMECO

Das reale BIP-Wachstum der EU insgesamt wird sich voraussichtlich von 1,9 % in diesem Jahr auf 2,0 % im Jahr 2016 und auf 2,1 % im Jahr 2017 erhöhen. Das prognostizierte Wachstum für den Euroraum ist geringfügig niedriger. Das für Österreich erwartete Wachstum des realen BIP liegt mit 1,5 % für 2016 und 1,4 % für 2017 deutlich darunter.

Die Beschäftigung dürfte EU-weit in diesem Jahr 1,0 % und in den Jahren 2016 und 2017 um jeweils 0,9 % zunehmen. Die Arbeitslosenquote dürfte 2016 auf 9,2 % und 2017 auf 8,9 % zurückgehen. In Österreich ist die Arbeitslosenquote deutlich niedriger, für 2016 wird ein Wert iHv 6,1 % erwartet. Allerdings ist sie entgegen dem Trend in der EU nicht rückläufig.

Die Inflationsrate soll nach heuer 0 % für die Gesamt-EU im kommenden Jahr auf 1,1 % und 2017 auf 1,6 % zulegen. Für Österreich wird eine deutlich höhere Inflationsrate erwartet (1,8 % bzw. 2,0 %).

Für die Defizitquote der Gesamt-EU prognostiziert die EK einen Rückgang von 2,5 % (2015) auf 1,6 % im Jahr 2017. Das prognostizierte Defizit für Österreich soll ebenfalls von 1,9 % im Jahr 2015 bis 2017 auf 1,3 % zurückgehen. Die Schuldenquote dürfte EU-weit im gleichen Zeitraum von 87,8 % auf 85,8 % sinken, für Österreich wird für 2015 ein weiterer Anstieg auf 86,6 % und für 2016 und 2017 dann ein Rückgang auf 85,7 % bzw. 84,3 % des BIP erwartet.



Politische Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2016

Die EK sieht die Herausforderungen innerhalb der EU derzeit insbesondere in der uneinheitlichen Entwicklung der Wirtschaftsleistung und der sozialen Bedingungen in den Mitgliedstaaten. Diese spiegeln sich in der teils hohen Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, nur langsamem Produktivitätswachstum und hoher privater und öffentlicher Verschuldung wider. Die EK schlägt vor, die Politik im Jahr 2016 auf die Bereiche Investitionen, Strukturreformen und verantwortungsvolle Haushaltspolitik zu konzentrieren.

1. Investitionen

Die EU-Mitgliedstaaten weisen derzeit trotz niedriger Zinsen, sehr liquider Finanzmärkte und des Abbaus öffentlicher und privater Schulden nur eine niedrige Investitionstätigkeit auf. Verbesserungen sollen hier insbesondere durch eine abgestimmte Investitionspolitik im Rahmen der bereits angelaufenen Investitionsoffensive für Europa erzielt werden.

Durchführung der Investitionsoffensive für Europa

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFISI) hat nach Mitteilung der EK bis Mitte November mehr als 44 Mrd. EUR an Investitionen mobilisiert. Insgesamt sollen über den EFISI – gestützt auf EU-Garantien iHv 16 Mrd. EUR und Mittel der EIB iHv 5 Mrd. EUR – mittels Hebelwirkung über einen Zeitraum von 4 Jahren mindestens 315 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen initiiert werden. Neun Mitgliedstaaten haben bisher Zusagen für Beiträge zur Investitionsoffensive geleistet, die meist über nationale Förderungsinstitute laufen.

Der EFISI stellt Finanzierungen über zwei unterschiedliche Fenster zur Verfügung. Über das Finanzierungsfenster „KMU“, für das insgesamt $\frac{1}{4}$ der Mittel vorgesehen sind, wurden bisher 69 Projekte in 18 Ländern genehmigt. Im Finanzierungsfenster „Infrastruktur und Innovation“, für das $\frac{3}{4}$ der EFISI-Mittel vorgesehen sind, wurden bisher 32 Vorhaben genehmigt, wobei sich unter diesen auch österreichische Projekte befinden. Die EK fordert die Mitgliedstaaten auf, verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, EFISI-Mittel mit anderen EU-Fördergeldern zu bündeln.

Außerdem sollte weiter an einer Verbesserung des Investitionsumfeldes gearbeitet werden, beispielsweise durch eine vorhersehbare Gesetzgebung und Regulierung. Für Österreich nennt die EK als Investitionshemmnisse beispielsweise administrative Hürden bei bestimmten Firmengründungen, eine weiterhin hohe Steuerbelastung des Faktors Arbeit und Marktzutrittsbeschränkungen im Dienstleistungssektor.



Günstigere Finanzierungsbedingungen für die Realwirtschaft

Die Finanzierungsbedingungen in der EU haben sich zwar erheblich verbessert, unterscheiden sich jedoch deutlich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Die teils hohe Verschuldung im privaten Sektor führt zu einer Investitionszurückhaltung der Unternehmen, das Funktionieren der Finanzintermediation wird in einigen Mitgliedstaaten durch hohe Bestände an notleidenden Krediten beeinträchtigt. Die EK hebt insbesondere die Bedeutung eines gut funktionierenden Insolvenzrechts sowie die Fortschritte bei der Bankenunion und den Fahrplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion bis 2019 hervor.

Investitionen in das Humankapital

Zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Wiederherstellung nachhaltigen Wachstums sind Investitionen in das Humankapital und ergebnisorientierte Bildungsreformen notwendig. Die EK empfiehlt auch die breite Förderung sozialer Investitionen (z.B. Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung, Wohnraumförderung, Rehabilitationsleistungen), wobei hier vermehrt auf Mittel aus EU-Fonds zurückgegriffen werden könnte.

2. Strukturreformen

Die EK hebt die Notwendigkeit weiterer Reformen mit dem Ziel hervor, solide rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für eine funktionierende Wirtschaft zu gewährleisten. Alle Mitgliedstaaten sollten ihre Anstrengungen im Hinblick auf gut funktionierende Arbeits-, Produkt- und Kapitalmärkte verstärken. Von Bedeutung sind dabei insbesondere folgende Bereiche:

Bessere Koordinierung und Unterstützung der Strukturreformen

Die EK anerkennt die Anstrengungen zum Abbau der entstandenen makroökonomischen Ungleichgewichte, weist allerdings darauf hin, dass in einigen Bereichen weiterhin Anlass zur Sorge besteht. Die EK will mit den Mitgliedstaaten Gespräche zur Unterstützung des wieder in Gang gekommenen Konvergenzprozesses führen. Benchmarking kann aus Sicht der EK ein nützliches Instrument sein, um unzureichende Ergebnisse und einen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Kommission wird schrittweise die Entwicklung entsprechender Richtwerte vornehmen. Die gemeinsamen Standards sollen sich laut dem Fünf-Präsidenten-Bericht zur Wirtschafts- und Währungsunion auf die Bereiche Arbeitsmarkt, Wettbewerbsfähigkeit, Rahmenbedingungen für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen sowie bestimmte Aspekte der Steuerpolitik konzentrieren. Die EK will sich zur Unterstützung von Strukturreformen dafür einsetzen, dass bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen verstärkt auf die europäischen Struktur- und Investmentfonds zurückgegriffen wird.



Förderung von Beschäftigung und inklusiver Sozialpolitik

Die hohe Arbeitslosigkeit ist weiterhin ein zentraler Problembereich der Europäischen Union. Im August 2015 waren 23 Mio. Europäer ohne Arbeit, rund die Hälfte der Arbeitslosen war mehr als ein Jahr ohne Beschäftigung. Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit mehr als 20 % in den meisten Mitgliedstaaten sehr hoch. Die Schaffung von Arbeitsplätzen muss daher ein Schwerpunkt der Reformbemühungen bleiben. Handlungsbedarf sieht die Kommission dabei insbesondere in folgenden Bereichen:

- Wiedereinstiegsvereinbarungen und zentrale Anlaufstellen sollen gewährleisten, dass Langzeitarbeitslosen ein einfacherer Zugang zum Arbeitsmarkt und eine transparente Unterstützung geboten werden.
- Die Besteuerung des Faktors Arbeit und das Sozialsystem sollten so gestaltet werden, dass Investitionen und Beschäftigung gefördert werden. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Gründung innovativer Unternehmen fördern und die Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere bei KMU erleichtern.
- Die Entwicklung der Reallöhne soll der Produktivitätsentwicklung folgen. Tarifverträge sollten ein bestimmtes Maß an Flexibilität aufweisen und differenzierte branchenübergreifende und brancheninterne Lohnerhöhungen ermöglichen.
- Die Rechtsvorschriften zum Beschäftigungsschutz sollen weiter modernisiert und vereinfacht werden. Durch flexiblere Arbeitsmärkte sollte die Schaffung von Arbeitsplätzen erleichtert werden. Mehr unbefristete Verträge würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer veranlassen, stärker in Qualifikationsmaßnahmen zu investieren.
- Für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind wirksamere Sozialschutzsysteme erforderlich. Diese sollen jedoch so konzipiert sein, dass sie Anreize für einen Einstieg in den Arbeitsmarkt bieten.

Verbesserung der Produkt- und Dienstleistungsmärkte und der Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die Aufgaben in diesem Bereich umfassen im Wesentlichen die Flexibilisierung der Produkt- und Dienstleistungsmärkte, die Verbesserung der Qualität von Forschung und Innovation, die Verringerung des regulatorischen und bürokratischen Aufwands, die effizientere Gestaltung der öffentlichen Verwaltung sowie die Verbesserung des Rechtssystems und der Insolvenzregelungen. Zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie merkt die EK kritisch an, dass dabei noch beträchtliches Potential besteht. Eine Flexibilisierung der



Dienstleistungsmärkte würde die Produktivität erhöhen und könnte neuen Akteuren den Markteintritt erleichtern. Dies könnte zu Preissenkungen bei Dienstleistungen und einer breiteren Auswahl für die Verbraucher führen.

Beim Einzelhandel weist die EK auf eine fehlende Dynamik hin, die zu hohen Endkundenpreisen führt. Diese sind zu einem gewissen Grad auf Markteintrittsschranken und sonstige Beschränkungen zurückzuführen, die den Wettbewerb hemmen. Im Bereich des öffentlichen Sektors fordert die EK eine bessere Transparenz, Effizienz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Bedeutung eines effizienten und unabhängigen Justizwesens für ein investitions- und unternehmerfreundliches Umfeld wird hervorgehoben.

3. Verantwortungsvolle Haushaltspolitik

Der öffentliche Schuldenstand in der EU und im Euroraum dürfte 2015 geringfügig sinken. Dies ist in erster Linie auf die wirtschaftliche Erholung, niedrige Zinssätze sowie anhaltende Konsolidierungsbemühungen zurückzuführen. Dennoch ist der öffentliche Schuldenstand in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor sehr hoch, was sie anfälliger für Erschütterungen macht.

Auf der Einnahmenseite müssen wirksame und wachstumsfreundliche Steuersysteme gewährleistet werden. Dazu gehört die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit. Weiters stellt die EK fest, dass die steuerliche Begünstigung von Fremdkapital, die aus der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Zinszahlungen resultiert, zu einer Bevorzugung von Fremdkapital gegenüber Eigenkapital beim Zugang zu Finanzierungsmitteln und damit zu Investitionen führt. Verzerrungen aufgrund einer unterschiedlichen Besteuerung sollten beseitigt werden. Weiters sollten die Mitgliedstaaten gezielte Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Steuerbetrug ergreifen.

Auf der Ausgabenseite werden insbesondere die demografischen Herausforderungen betont. Die Kommission anerkennt, dass in den letzten Jahren beträchtliche Fortschritte bei der Reform der Rentensysteme erzielt wurden. Damit die Reformen erfolgreich verlaufen und dauerhaft Akzeptanz finden, bedarf es voraussichtlich weiterer Maßnahmen, um die Ruhestandseinkommen zu erhalten, beispielsweise die Verlängerung des Erwerbslebens sowie Reformen von Versorgungsbezügen im Rahmen der ergänzenden Altersvorsorge. Als Ergänzung der staatlichen Rentensysteme soll die Entwicklung kollektiver und privater Altersvorsorgepläne unterstützt werden. Die demografische Entwicklung wirkt sich auch auf die Ausgaben im Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege aus, weshalb Reformen in diesen Bereichen fortgeführt werden müssen, um die Kostenwirksamkeit der Systeme zu erhöhen und einen angemessenen Zugang zu den Leistungen sicherzustellen.



Weiterer Ablauf des Europäischen Semesters 2016

Mit dem Europäischen Semester schuf die Europäische Union im Jahr 2011 einen Zyklus zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung auf EU-Ebene.

- Der Jahreswachstumsbericht 2016 erläutert die wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten der EU für das kommende Jahr. Der gleichzeitig vorgelegte Warnmechanismusbericht zeigt als Frühwarnsystem mögliche makroökonomische Ungleichgewichte auf.
- In einem nächsten Schritt wird der Rat der EU (MinisterInnen der Mitgliedstaaten) den Jahreswachstumsbericht erörtern und seine Schlussfolgerungen abgeben.
- Bei seiner Tagung am 18. und 19. Februar 2016 wird der Europäische Rat den Jahreswachstumsbericht billigen und auf Grundlage der Beratungen im Rat der EU politische Leitlinien für die gesamte EU und den Euroraum festlegen, die von den Mitgliedstaaten in ihren im April 2015 zu übermittelnden nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen übernommen werden sollten. In weiterer Folge veröffentlicht die EK auch die länderspezifischen Analysen sowie die Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen auf makroökonomische Ungleichgewichte (geplanter Termin 24. Februar 2016).
- Nach Prüfung der nationalen Reformprogramme sowie der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme veröffentlicht die EK Mitte Mai 2016 ihre länderspezifischen Empfehlungen, die dem Europäischen Rat im Juni zur Billigung vorgelegt werden. Zu diesem Zeitpunkt wäre gegebenenfalls auch die Einleitung eines Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten vorgesehen.
- Nachdem der Rat der EU die länderspezifischen Empfehlungen im Juli 2016 annimmt, sieht die finale Phase des Europäischen Semesters die Berücksichtigung der Empfehlungen bei der Budgeterstellung des Folgejahres durch die einzelnen Mitgliedstaaten vor.